

V2	VERKEHR UND KOMMUNIKATION	92
V2.07	Regionalverkehr, Tarifverbund, Verkehrspolitik, Verbände generell	
	Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2027	2014-228

Ausgangslage

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) führt eine Vernehmlassung zu den geplanten Tarifmassnahmen per Fahrplanwechsel Dezember 2026 durch. Ziel ist es, den Kostendeckungsgrad von über 60 % gemäss kantonalen Vorgaben zu gewährleisten.

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen insbesondere:

- eine durchschnittliche Tarifierhöhung von rund 2.7 %
- lineare Anpassungen bei Einzeltickets und persönlichen Abonnements
- den Wegfall von Rabatten bei Mehrfahrtenkarten
- überdurchschnittliche Preiserhöhungen bei unpersönlichen Abonnements

Erwägungen

Die geplanten Tarifmassnahmen stehen im Zusammenhang mit steigenden Kosten im öffentlichen Verkehr sowie den finanzpolitischen Vorgaben des Kantons.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beabsichtigt, per Fahrplanwechsel im Dezember 2026 eine Tarifmassnahme umzusetzen. Diese sieht eine durchschnittliche Erhöhung der Tarife um rund 2.7 % vor. Hintergrund bilden die finanzpolitischen Vorgaben des Kantons Zürich insbesondere das Ziel, den Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs von über 60 % aufrechtzuerhalten. Zudem erfolgt die Tarifanpassung im Einklang mit der Entwicklung auf nationaler Ebene, wo ebenfalls eine Preiserhöhung vorgesehen ist.

Die Tarifmassnahmen sind differenziert ausgestaltet und betreffen die verschiedenen Fahrausweisarten in unterschiedlichem Ausmass. Bei den Einzeltickets sowie bei den persönlichen Abonnements ist eine grundsätzlich lineare und moderate Preisanpassung vorgesehen. Für Kurzstrecken und teilweise im Lokalnetz bleiben die Preise unverändert.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Mehrfahrtenkarten (Multikarten). Die bisher gewährten Rabatte sollen vollständig aufgehoben werden, womit eine Angleichung an den nationalen Tarif erfolgt. Diese Massnahme führt in diesem Segment zu überdurchschnittlichen Preiserhöhungen.

Weiter ist vorgesehen, die Preise für unpersönliche (übertragbare) Abonnemente stärker anzuheben als jene für persönliche Abonnemente. Damit soll ein gezielter Anreiz zur Nutzung personalisierter und digital verfügbarer Angebote geschaffen werden. Persönliche Abonnemente bieten insbesondere im digitalen Vertrieb zusätzliche Funktionalitäten und sollen künftig verstärkt gefördert werden.

Sitzung vom 4. Mai 2026

Insgesamt verfolgt die Tarifmassnahme neben der Sicherstellung der finanziellen Zielvorgaben auch das Ziel, die Tarifstruktur zu harmonisieren, den Vertrieb zu vereinfachen und die Weiterentwicklung hin zu digitalen Angeboten zu unterstützen.

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhalten bleibt und einzelne Nutzergruppen nicht übermässig belastet werden.

Stellungnahme zu den Fragen

Frage 1: Unterstützen Sie lineare Preisanpassungen um durchschnittlich ca. 2.1 %?

Der Kantonsrat hat mit seinem Beschluss KRB 5918 dem Kostendeckungsgrad von 60 % zugestimmt. Dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025 – 2028 ist zu entnehmen, dass der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stets über 60 % lag. Daher wird die Preisanpassung um durchschnittlich ca. 2.1 % nicht unterstützt, da der Kostendeckungsgrad bereits übertroffen wird (Rechnung 2023 z.B. 65.3 %).

Frage 2: Unterstützen Sie den Wegfall der Rabatte auf Multikarten?

Die Angleichung des ZVV-Tarifs an den nationalen Tarif ist nachvollziehbar.

Frage 3: Unterstützen Sie die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente?

Die stärkere Preisanpassung wird im Kontext der Förderung persönlicher und digitaler Abonnemente als sachlich begründet erachtet.

Frage 4: Unterstützen Sie insgesamt eine differenzierte Tarifierhöhung von durchschnittlich 2.7 %?

Die vorgeschlagene differenzierte Tarifierhöhung wird teilweise unterstützt. Die Verteuerung der Einzeltickets und der persönlichen Abonnements wird zum aktuellen Zeitpunkt als problematisch erachtet. Da in den letzten Jahren immer ein Kostendeckungsgrad von über 60% erreicht wurde, wäre eine Unterdeckung über ein bis zwei Jahre zu verkraften. Aus diesem Grund wird diese Massnahme abgelehnt.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den geplanten Tarifmassnahmen 2027 des ZVV.
2. Der Gemeinderat genehmigt obenstehende Stellungnahme.
3. Die Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht einzureichen.

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 4. Mai 2026

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) V2.07

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Mai 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber